

V c
4569





h. 34^a, 42.

V c

4569

Nürnbergische Tractaten

I.

PROJECT,

Der Kayserl. Chur-

und Fürstlichen/so wol der Reichs Stans
de Gelandten. von der Cron Schweden Bevoll-
mächtigten übergeben/zu Nürnberg den

28. Julii Anno 1649.

Den Punctum Satisfactionis, Exauetorationis, et
Euaauasionis betreffende.

Gedruckt im Jahr 1649.





Serner ist verabschiedet / daß so wohl
der Königl. Schwed. Milice die *reduc-*
tion eingerichtet / also die Abandlung
der Völkcr und quietierung der Plä-
tze / alles dem Frieden Schluß gemeß
vorgenommen und zu weick gefelles
werden soll / und zwar folgender Ge-
stalt ; Daß zu förderst des Herrn Pfaltzgr. und *Generalis-*
simus Fürstl. Durchl. von jedes Cräyßes Lägkalt-Obriegkeit
(darunter wegen des Ober-Sächs. Cräyßes Brauns-
schweig oder Magdeburg nach der Ober-Sächsischem
Cräyß Stände selbst eigener beliebender *opinion*, sol ver-
standen werden) allezeit 10 oder 8. Tage von ledwedern
Termin vergewisset werde sollen / daß auff den erstē Ter-
min 1 800000 Reichthal. auff den Andern 600000.
Reichsthl. und auff den Dritten 600000. Rthl. in der-
selben gegenwärtig / paar / ohne Abkürzung eines oder
andern Stands *Luote*, und zu höchgedachter Seiner
Fürstl. Durchl. *absoluten Disposition* fertig stehen / dieselbe
auch sich weder umb eines noch andern Standes Auf-
oder Nachstand zubemühen haben sollen / und wird von
denen ersten 1 800000. Rthl. vor allen Dingen abgezo-
gen und zwar *in primo termino decurtiret*, was auff des
Herrn Pfaltzgraffen und *Generalisimus* Fürstl. Durchl.
Befehl ein oder ander Stand / daran bereits würcklich
paar bezahlet / wie auch was aus denen Lägkaltten zur
reduc-tion Abandlung oder sonsten auff besagten ersten
Ter

A.

B.

C.

Termin erhoben worden / Ingleichen ist in denen dreyen
Evacuations Terminen jedesmahls nach derselben *propor-*
tion abzuziehen / Dasjenige was in der Königl. Majest.
und Cron Schweden Namen / von hochgedachtem
Herrn Pfalzgraffen und *Generalissimo* Fürstl. Durchl.
einem oder andern Stand *per modum Exemptionis* oder
sonsten vermöge ihrer eigenhändigen *Disposition* oder *Di-*
sposition, bereits nachgelassen / oder noch möchte nachge-
lassen werden / welches alles von der vollkommenen
Summa der 5. Millionen Reichsthl. nach *proportionem*
der *terminorum solutionis* abzuziehen / und darauff ab-
zunehmen.

Damit aber das übrige desto gewisser auch bey des-
sen Säumigen erhebt und zu wegen gebracht werden
möge / haben des Herrn Pfalzgraffen und *Generalissimo*
Fürstl. Durchl. an die Herren Generales und andere
hohe Commendanten in den 7. Cräyßen Ordre ertheilt /
auff jedes der Herren Cräyß ausschreibenden Fürsten be-
gehren / und dero unterhabenden *Milices* / in der Anzahl
so viel als Sie bedürfftig / auch an End und *Dich* / wo
hin sie solche gebrauchen werden / zu *würcklicher Execution*
contra morosos herzu geben / und auff der Cräyß ausschrei-

D. benden Fürsten Begehren / dieselben wieder abzufor-
dern / hierauff nun solle also fort nach geschlossener dies-
ser ganzen Handlung innerhalb 8. Tagen aus denen im
E. Friedensschluß benandten 7. Cräyß Lägstätten Eine
Million Reichsthl. baar / jedoch einem jedwedern Cräyß
se nicht mehr / als was sein Contingent zu denen dreyen
Millionen austrägt / entrichtet / so wohl von Käyserl.
als Königl. Schwed theilen zur Abdank und Absüh-
rung deren auff den ersten Termin / welcher ist der 14.

Tag

Zag von dato dieser geschlossenen Tractaten laut der
designazion lit. A. verzetigmeter Regimentter und Bestung
(Es were dann hierunter durch ein *particulier Convention*
an Schwedischer Seiten mit der Herren Ständen ihnen
zum besten und umb zeitlicherer *Evacuation* ihnen zuge-
hörigen Plätze willen / sonstn etwas verabreder) ge-
schritten werden / Gestalt dann auch ein gleichmäßiges
bey dem andern und dritten Termin zu observiren, also
daß in dem andern Termin auff beschehene Auszahlung
der andern Million Reichsthl. nach obiger *proportion* der
Cräpse / in den nechstfolgenden 14. Tage hiemit bestim-
mit Abdanck- und Abführungen deren in der *Designazion*
lit. B. und in den dritten *Termino*, nach gleichmäßiger
Eilegung der dritten Million Reichsthl. wieder in denen
nechstfolgenden 14. Tagen hiemit verordnet / nach aus-
weis der *Designazion* lit. C. *specifurten* Regimentter und
Bestungen mit gleichmäßigen Abdanck und Abfüh-
rung verfahren / Also alles *à dato* dieser geendeten und
unterzeichneten ganzen Handlung innerhalb 6. Wo-
chen vollkömlich abgerichtet / und darbey insonderheit an
Chur Fürsten und Ständen dahin gesehen und *labori-*
ret werden solle / daß mit Auszahlung der Gelder der
Exaucloration und *Evacuation* keine Hinderung geschehen
möge / und werden Ihr Käys. Majest. die verglichene
200000. Rthl. auch zu 3. Terminen und namentlichen /
Sechs und sechzig tausend / sechs hundert / sechs und sech-
zig und zwey drittel Rthl. in *specie* 8. Tage vor des König-
reichs Böhmen / mit Sechs und sechzig tausend / sechs
hundert / sechs und sechzig und zwey drittel Reichsthl. in
specie 8. Tage vor d.ß Marggraffschumb Mähren / und
wieder mit Sechs und sechzig tausend / sechs hundert /

A 3

sechs

F.

G.

sechs und sechzig und zwey dreittel Reichsthl. in specie
 8. Tag vor der Schlesiſchen Fürstenthumb *Evacuation*
 richtig abſtatten und auszahlen laſſen. Diefes nunmehr
 auff obangedeuten Weg / verglichenen Königl. Schw.
 Willen gehörigen *Satisfaction* Gelttern / Abhandlung und
Evacuation ſolle also kräftiglich ohne einige vorgeschüs-
 te Hinderung von allen theilen würcklich nach gelebet
 werden / darbey aber weiter zu förderſt beliebt und verab-
 redet worden / daß gleich also fort nach dieſes Punkten
 richtig machung und *Subscription* folgende Plätze in bey-
 ſeyn jedes Theils *Commissarien* auff das cheſte als es
propter distantiam locorum ſeyn kan / zu förderſt gegen ein-
 ander ausgewechſelt / und dann jedesmahl an beydem
 theillen höchſt commendirende Generalitet (welche biß
 uff den andern Termin alhier zuverbleiben / obligiret
 ſeyn ſolle) Gewiſſheit gegeben werden.

H.

Nemlichen :

Prag.

Oberpfalz ſo viel Ihrer
 Churfürſtl. Durchl. in
 Böhern zukömmt

I.

Zhonauwerth
 Kainerschanz.
 Oberlingen.
 Mäpnau.
 Langen Archen.
 Tabor.
 Leudmaritz.
 Brandelitz.
 Kanopiſt und andere Böhmiſche
 Plätze auſſerhalb

K. Eger.

Augsburg.

Unterpfalz.

Memmingen.

Aibetz.

Hornberg und

Schildach.

Aurach.

Lindau.

Asperg.

Wildenſtein.

Regenſpurg.

Wilzburg.

Weiffenburg.

Nach

Nach sothaner Plätze Auswechselung und Ubers
gebung an jedes vorigen rechtmäßigen Besizern und
Herren / sollen alsdann so wohl die Abdanckung
der Regimenten / als *Evacuation* der Plätze / vermög ob
besagter *Designationen* förderlich / und unaußgehalten /
also zu Werck gerichtet werden / daß deshalb wegen
des andern und dritten Termins kein Verzug entstehen /
sondern alles / auff obbestimpte Tag und Zeit denen ver
glichenen Terminen nach / ohnfehlbarlich vollzogen wer
den möge / ob auch wol wegen der übrigen 2. Millionen
In der Friedens *Execution* einige *disposition* enthalten /
ledoch ist aus einmüthigen Belieben / so wohl zu desto
schleuniger Beförderung der *Evacuation* und *Exauctora
tion* als ringerung der *real asscuracion* hienit verabredet
worden / daß auch die vierde Million solle beygetragen
werden / zu welchem Ende dann die meisten Ständ der
Ober-Sächs. Nieder-Sächs. und Westphälischen
Cräyß / wie auch etliche so aus denen vier Ober Cräy
ßen / die schwere Kriegeslast / so continuirlich nicht getra
gen / laut einer absonderlichen verglichenen *Specification*
ders gehöriges *Contingent* zu der vierden und fünfften
Million innerhalb der dreyen obgedachten *Exaucturations*
und *Evacuations* Terminen zusammen bringen / und auff
des Herrn Pfalzgraffen und Generalissimi Fürstlicher
Durchl. *assignation* auszahlen / welche doch hinwieder
umb hierunter ein mehrers nicht / als allein die vierde
Million zusammen zubringen / verstanden / und die fünff
te Million auff *real asscuracion* verbleiben lassen wollen.
Da dann hingegen die bey solchen Ständen bevorab in
obgedachten dreyen Ober-Sächs. Nieder-Sächs und
Westphälischen Cräyße befindliche Regimenten also
bal

L.

M.

N.

O.

Balden nach erlegten Ihrem völligen *Contingent* zu dem
vierden und fünfften Million / und also auff zeitliche Ab-
stattung noch vor den jenigen Termin / darinnen Sie
sonsten mit der *exaction* gesetzt / abgedanck; Die
Quarisonen aber in denen Terminen / und in der Orda-
nung / wie in obgemelten herbeygefügtten *Designationem*
enthalten / oder auch wie mit Seiner Fürstl. Durchla
sich ein oder anderer Stand darumb absonderlich zu des-
sto zeitlicher *Evacuation* seiner Plätze verbleiben möchte /
abgedanck und abgeföhret werden sollen / und was also
geschlossen oder verglichen wird / sol nicht anderst / als
wannes diesem Recess einverleibet kräftig und gültig
seyn / massen dann auch so wohl dieses / als was sonsten
wegen der *Satisfaktion* Selter in diesem Recess *statutes*
und verordnet / keines weges von jemanden für eine *Con-
ventionem* des Friedens anzuziehen / und künftig angezo-
gen werden / besondern als ein freywilliger Schluß geo-
halten werden solle / was aber an solchen 2. Millionen
über dieses / was von denen besagten Crayten und Stände
den obgedachter massen daran erlegt / noch rückständig
verbleibē wird / werden Chur Fürsten und Stände / was
ein oder der andere / an der vierden Million *reservet*, von
dato der letztern *Evacuation* innerhalb 6. Monat / und die
fünffte Million / von besagter letzten *Evacuation* inner-
halb 12. Monaten / in denen verordneten Lägstätten be-
zahlen / dabey dann Seiner Fürstl. Durchl. sich *per ex-
pressam reservare*, und vorbehalten / sich derwegen der
vierden oder fünfften Millions *restans* an die Stände
ee begehrtet *real asscuratio* nicht zu begeben / mit dero
weiterm Erklärung / das Welt *realis asscuratio ante pro-
ximam terminum evacuationis & exactionis* richtig ge-
machtet /

Regim.	Comp.
1. Pens.	8
1. Prüssewlk.	8
1. Kannenberg.	8
1. Erich Krusse.	8
1. Planik.	8
Rittmeister Haffs Compagn.	1
Rittmeister Eggerats Compagn.	1
Summa :	

19. Regimenten. 160. Compagn.

**A. Erster Termin wegen Austräumung
der Plätze.**

Plätze so von den Kayserl. zu Evacuiren:

Kempten.

Freiburg.

Böllern.

Kothweil.

Offenburg.

Frankenthal.

Plätze so von den Königlichen Schwed. zu
Evacuiren:

Dienstedtspiel

Nördlingen

Pappenheimb

Eger.

Ander Termin der Abdanckung.

B. Kön. Schwed. Regimenten.

Regim.	Comp.
1. Seiner Excell. des Herrn Gen. Feldmarschall. Leibs Regiment.	12 1. Gen.

1. General Goldstein	5
1. Gen. Leut. Graff von Löwenhaupt	8
1. General Major Hammerstein	8
1. General Major Müller	8
1. Ihre Fürstl Gnaden Marggraff zu Baden	8
Ein halbes Obr. Joh. Wrangel	4
Ein halbes Graff Ludwig von Löwenhaupt	4
1. Wittkopff	8
1. Letmair	8
1. Görke	8
1. Jordan	8
1. Marcquard Ernst Penk	8
1. Kurr	8
Einhalb Quast:	4

Summa :

13. und ein halb Regiment.

112. Comp.

Ander Termin der Evacuation.

Plätze / so von den Käys. zu Evacuiren :

Kottenberg

Landstuhl

Homburg

Ehrenbetsstein

Hammerstein.

B.

Plätze so von den Königl. Schwed. zu
Evacuiren :

Benfeld

Schweinfurth

Wertheim

Neuhauß

Windsheim

Blmiz

Neustättel

Sülenberg

Sühlner.

W 2

Orte

Dritter Termin der Abdankung.

Rön. Schwed. Regiment. r.

C. Realm.		Comp.
1.	Ihr Königl. Majest. Leib Realmene	12
	Ein halbes Seiner Fürstl. Durchl. des Herrn Generals Lissini	4
	Ein halbes S. Excell. der Herr Gen. Feldm.	4
1.	Genral Axel Lillie	8
	Feldmarschall Leut. Königom. Comp zu Pferd	1
1.	Gen. Leut. Doualas	8
2.	Herr Landgraff Friedrichs Fürstl. Gn.	16
1.	Herr Gen. Feld Zeugmeister Württemberg	8
1.	Baron de Avangour	8
1.	Obr. Peter Andersohn	8
1.	Pege	8
1.	Hundelshausen	8
1.	Rohe	8
1.	Ende	8
	Ein halbes Pfuhl	4
	Ein halbes S. Excell. des Herrn General Feldmarsch. Tragoner	4
	Ein halbes S. Excell. Graff de la Gardie Tragoner	8
1.	Feldmarschall Leut Königom. Tragoner	8
	Herrn Gen. Steinbocks Frey Compagn.	1
1.	Gen. Leut Douglas Tragoner	8
	Dito Frey Compagn. Tragoner	1
	Summa :	
17.	Regimenter.	143. Comp.

Ditto

Dritter Termin wegen Evacuation der Plätze.

Plätze so von den Kayf. zu Evacuiren.

Alle Kayserl. Garnisonen in Nieder und Ober Sach- C.
sen und Westphalen / so zu benennen seynd / und be-
reits in der Herren Kayf. Reccß benennet worden / Als:

Hörter

Dorimund

Winneburg

Lands Cron.

Plätze so von den Königl. Schwedischen zu
Evacuiren :

Erffurt

Doerfurth

Manßfeld

Garleben

Halberstatt

Osterwick

Harburg

Bleckede

Dämitz

Bräunau

Blauen

Warnemünde

Winden

Behle

Nienburg

Leobschütz

Jägerndorff

Zawer

Poldshenhein

Hirschberg

Greiffenstein

Dhlau

Zeltisch

Drachenberg

Prachwitz

Leipzig.

NB.

Falsch in diesen Specifications ein oder ander Ort aus
mangelhabenden Berichts wäre ausgelassen worden /
sol derselbe doch nach Inhalt des Friedenschlusses / gleich
den andern in jedem Craiß und Land / unter obgeschrieb-
nen Terminen evacuirt oder abgerückt werden.

W 3

Erinn

Erinnerung.

Der Kapferlichen

Uuff der Konigl. Schwed. Project in puncto Satisfactionis, exauctorationis et evacuationis.

Ubergaben den 5. Aug. 1649.

- A.** **D**ie Wort(ohn Abkurzung eines oder andern Stands *quora*) konten ausgelassen: und dargegen *addatur* werden (jedoch anderst nicht/ dann wie hierunten gemeld zu jedem Termin Ein Million Reichsthl. auszuzahlen:)
- B.** *ponatur* (Seiner Furstl. Durchl. *Disposition* und ohnfehlbarer *Vollziehung* der verglichenen *Evacuation* und *Exauctoration*)
- C.** *Addatur* (darbey dann denen Standen vorbehalten bleibt / bey jeder Legstatt gewisse *Commissarios* aus ieder dem Eroß zubenennen / und die Gelter den jenigen / so es von Ihr Furstl. Durchlauchtigkeit Befehl haben auszuzahlen.
- D.** *Expunctis verbis* (dieselbe wieder abzufordern) *addatur* so dieselbe nach beschehener *Execution* wieder abzumarchiren schuldig seyn: Gleichwohl aber die *Executiones* dergestalt vorgenommen werden sollen / darmit unterdessen andere zahlende Stande vermog des Friesenschlusses der darob entstehenden Ungelegenheiten / nicht zu entgelten haben / fordern einen als den andern weg ihre Bestungen und Landen *evacuare* und die Volcker *exauctorare* werden sollen.
- E.** Hier wurde zufragen seyn: ob dann die *avisatio* und Auszahlung zugleich beschehen solle?

F. Die

Diese *paronchisis* wäre ganz auszulassen / weil dar-
aus nichts anders / dann Irrungen und Streit gegen
andern Ständen entstehen kan / oder zu *limitiren* / daß
solehes anders nicht / dann mit Käys. Majest. auch sämt-
lichen Chur Fürsten und Ständen des Reichs Vorwis-
sen und Bewilligung geschehen solle.

F.

Wann die *Evacuation* des ganzen Königreichs
Böhmen mit der Stadt Eger und selbigen Crayß gleich
in antecessum geschicht: So sollen auch die 100000 fl.
ledoch *pari passu* erlegt / und dessen von Ihr Käys. Maj.
Beißel gegeben werden.

G.

Gleiche Meynung hat es auch in *secundo & tertio*
Termino mit dem Marggraffthumb Mähren / und dem
Herzogthumb Schlesiens / *& addatur clausula*: da es in
einigem *termino solutionis* an Seiten der Stände fehlen
solte / daß deswegen an Ihr Käys. Majest. Erblanden /
die *Evacuation* nicht auffgehalten: Sondern von der
Herrn Schweden gegen enträumung der jenigen Der-
ther / so Ihr Majest. im Reich zu *evacuiren* und gegen
Erlegung der 200000 Rthl. in denen abgehandelten
Terminen in alle weg fortgesetzt werden sollen.

Verba haec (welche biß in den andern Termin alhier
zuberbleiben obligirt seyn sollen) *omittantur*, biß alles
verglichen.

H.

Sollen die Wort (so viel Ihre Churfürstl. Durchl.
in Böhmen zukömpt) ausgelassen werden

I.

addatur (alle) *& omittatur* (aufferhalb Eger)
dafür zusehen: sampt der Stadt Eger

K.

Wäre ganz auszulassen / weil alles bey guten
Eran und Glauben / ohn daß auszurichten gebühret.

L.

Was

M. Was wegen *anticipation* der vierden und fünfften
Billon *insertes* worden / da wollen sich die Stände
nichts verbindliches einlassen / biß in allen übrigen Pun-
cten recht geschlossen / und man sich hierauff gewiß ver-
lassen könnte / jedoch solle jedem Stand frey stehen / sich
dißfalls mit den Schweden *in particulari* zuvergleichen.

N. Diese Post kan wohl ausgelassen werden / weiln
es ohne daß ein freywilliger Schluß mit den Stän-
den ist.

O. Die Stände bleiben bey dem Frieden. Schluß /
und hoffen nicht / daß man sie zu einer andern *real associa-*
tion treiben werde / seynd erbietig eine schriftliche *De-*
claracion von sich zugeben

P. Diese Post / weil der uff *particular* Vergleich einz-
und ander Stands gerichtet / und also das gemeine *eva-*
cuation und *exaucloration* wesen nicht betrifft / wäre aus-
zulassen / oder noch berzusehen / daß derentwegen die
Evacuation und *Exaucloration* keines wegcs aufgehalt-
ten / sondern zu jedem *Termin exquiri* werden solle.

Notanda.

Auff die Liste insgemein.

1. Die Obr- und Nieder Sächs. Crantz Ständ be-
gehren / daß in jedem *Termino*, auch in denselben die *eva-*
cuationes eingetheilet werden.

2. Weil keine Meldung von Abdanckung der *Infan-*
terie geschicht / wäre deswegen *vel in genere vel in specie*
zusehen / daß in jedem *Termino* neben der *Cavallerie*, auch
die in *praesidiis* liegende *Infanterie*, entweder abgedanckt :
oder in der Schwed. nunmehr selbst eigenen Lande ab-
geführt werden solle.

We.

Wegen der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ sol- 3.
len *in primo termino* nicht nur die Stadt Leipzig / sondern
auch das Schloß eingesezet werden.

Wegen Churf. Durchl. zu Brandenburg *in eo-* 4.
dem termino, die nach Inhalt des Friedenschlusses hin-
der Pommerische Landen / alle Städte und Hafen / Kol-
berg / Stiffe Camin / unterschiedliche Fürstliche Aempter /
Schlöffer Dominzen und was denen mit allen *juribus* an-
hängig.

Die Neumärckische Posten / als die Vestung
Driessen / Stadt / Paß und Schanz bey Landsberg /
Schloß und Haus Schiffelbein / etc.

In der Bekermarck.

Haus un Schloß Loekhonitz seynd hiermit benamt.
Herrn Bischoffen von Osnabrück Freye Hand 5.
zulassen / selbige Stände zubeschreiben / und einen Ver-
gleich wegen Bezahlung / der Schwed. *Militia Satisfa-*
ctio mit Ihnen zumachen / *sine prejudicio* des Hauses
Braunschweig *alternativè*.

Der Frau Landgräfin zu Hessen Cassel in West- 6.
phalen / inhabende Posten auch *in primo termino* zu eva-
cuiren, *com extranjectione speciali, Ratibus ratificata Pace, ad*
id teneatur.

Werden *in primo termino* *evacuandi loca*, ausgelos- 7.
sen im Stiffe Münster.

Bewercken.

Im Stiffe Paderborn / das Sloß Plerman.

Im Stiffe Osnabrück / Fürstenau / Börden und
Wittlage.

Wird Franckenthal *in primo termino* : Ehrenbreit. 8.
stein aber *in secundo termino* gesezet / so Ihre Majest. an-
derst

E

Derst nicht / dann *in tercio termino* setzen lassen könnten &
und daß derenwegen die *evacuationes* & *exauktiones*
nicht aufgehalten werden.

Frankenthal / weil es auff eine *particular Conventio-*
tion kömpt / könnte ganz aufgelassen werden.

9. In *tercio termino* wird bey den Schlesiſchen Län-
den Großglogau ausgelassen / so daselbsten einzulassen.

10. Wie zuthun der Schwed. Generalität / die Fran-
köſiſche Völcker gleich nach verglichener *Evacuation* &
Exauktion zum Abzug und entraumung der Plätze zu
vermögen / weil sie solches *vigore Pacis* schuldig / auch
sonsten denselben mit Francköſiſchen Völcker belegten
Ständen mit ihren *quoribus* an der Schwediſchen *Satisfac-*
tione aufzukommen unmöglich.

11. Wegen Hammerstein / Landstuhl / Homburg ſich
nicht weiters einzulassen / als worzu die *General Garantie*
obligirt, auch derenwegen dem *evacuation* und *exauktion*
Wesen nicht zuhindern.

12. *Loca restituenda* Ihren rechten Herren und vorko-
gen Inhabern / sollen dieselbe bey jedem Ort beyge-
setzt werden.

III.

Königl. Schwedische Antwort und

Sinal. Erklärung :

Auff die Käyserliche Exinuerungen

In puncto Satisfactionis, Exauktionis et
Evacuationis,

Ubergaben den 6. Aug. 1649.

Die



Es Herrn Pfalzgraffen und Generalissimo
Fürstl. Durchl. haben in den in *puncto satis-*
factionis, exactionis & evacuationis nach
lang *hinc inde* gepflogener Unterredung und
vorgenommenen *Correctura* endlich begriffe-
nen Aufsatz für kein *Project*, sondern für ein zwischen dem
Kays. und Kön. Schwedischen verglichene Sach ge-
halten / wollen auch die Erinnerung anderst nicht / als
daß solche *ad instantiam status* geschehen / aufnehmen /
und ob wohl S. Fürstl. Durchl. ebenmäßig ein und an-
dere Nothwendigkeiten in den Aufsatz zubringen / an-
noch gehabt / seynd doch dieselbe / umb die Stände / der
bisherigen Beschwerden desto schleuniger zuentheben /
und die *Execution* zu befördern ausgestellt worden. In
dessen wolte S. Fürstl. Durchl. sich auff die eingegeben-
ne Erinnerungen hiermit *finaliter* solcher Gestalten erklä-
ren / damit solches hierauff allein *ad notificationem* den
Ständen möge vorgelegt / von den Herren Kays. und
Königl. Schwed. aber *subscribere*, und der Herren
Stände selbst eigenen *perito* gemess / die Abdankung /
evacuation und Abführung also gleich fürgenommen
werden.

Als wegen des Oberpfälzischen *Contingents ad*
Satisfactinnem Militia Suecia etwas Streit fürgefallen /
wer solches sol bezahlen / und die Herren Kön. Schwe-
dischen Gewisheit hierunter haben wollen : Haben die
Herren Ständ / vermög der *Protocolen* geschlossen / und
so wohl selbst als durch die Herren Kays. mehrmahls
die Herren Königl. Schwed. versichert / sie wollen die 3
Millionen verschaffen / und haben die Herren Schwed.
sich nicht zubekümmern / welcher Stand daran bezah-
len

len werde oder nicht bezahlen *ad occasionem & eo fine* seyn die Wort (one abfürzung eins oder andern Stands *Quora*) eingerucket worden / darbey es billig zulassen / im übrigen daß nicht mehr als eine Million Reichsthl. auff einen jeden Termin solle bezahlet werden / ist in dem Auffsat klar enthalten.

B.C. Ihre Fürstl. Durchl. können dieses anders nicht geschehen lassen / es wollen dann die Herren Ständ die Bezahlung der ganzen Armee auff sich nehmen / auff welchem Fall sie aber an die 5. Millionen nicht wollen gebunden seyn.

D. Weilen die *Executio* der Cräyß ausschreibenden Fürsten *directio* untergeben / werden sie solche selbst also zuführen wissen / wie es dem *Instrumento Pacis* gemäß / und das übrige in *iplo Instrumento Pacis* enthalten / also überflüssig hieher zu wiederholen.

E. Zu verhütung aller Weiltäufftigkeit wird nicht unbedienlich seyn / wann entweder durch Erinnerungs schreiben von des Herrn *Duca di Amalfi* Fürstl. Gnaden oder auch sonst von den Ständen selbst solche Anstalt antezo in den Lägerstätten *in antecessum* gemachet würde / damit die *avisatio* hernachmahls *pari passu* mit der Bezahlung / erfolgen könnte.

F. Weil diese *Clausul* der klaren Worte / und deren rechten Verstand nach / allein den Herren Ständen zum besten / zu zeitlicherer derselben Plätze *evacuatio* eingerucket / kan sie zur Verhütung aller Enderung auch wohl verbleiben.

G. *Ratione* des Königreichs Böhmen / darmit die *Status* anderst nichts zuthun / ist zwischen den Herren Kayserl. und Königl. Schwed. ein verglichene geschlossene

sene Sach/ und wird nunmehr zu weiterer *diffidontz. ex*
utraq. parte, bevorab unter so hohen Herren Generalen
und Fürsten kein Besach/ oder der Geißeln bey der *Eva-*
cuation nicht von nöthen seyn: Aber in dero Abdana
elung Geißeln gegeneinander ausgestellt werden kön
nen.

Ist *in simili* eine verglichene Sach / und weilten
dieser *Punctus* den Haupt. *Recess. de Verbo ad Verbum* zu in-
seriren, vordessen Ausfertigung auch dieser Punct keine
Kraft: Also verhoffen Seine Fürstl. Durchl. welche
ohn Noth nicht gern in geschlossenen Sachen Enderung
vornehmen / des Herrn Gen. Leutenants Fürstl. Gnad.
werden es bey dem Aufsatß lassen bewenden.

Obere Pfalz von beyden Theilen vollkommen
zu quittiren außserhalb Weiden.

Verbleibt verglichener massen bey dem *primo ter-*
mino.

Dieser §. ist eine *Explicatio & confirmatio anteceden-*
tium & consequentium, damit *ex omni parte* alles richtig
zugehe / derowegen beyzubehalten / und seynd die Herren
Kön. Schwed. Ihrer Soldatesca so weit wohl verfi
chert / daß solche pariren und abziehen werden.

Ihre Fürstl. Durchl. nehmen die Verwilligung
der vierdten Million / wann förderist alles verglichen /
von den Herren Ständen hiermit an / hat auch bey
Seiner Fürstl. Durchl. keinen andern Verstand gehabt /
als daß die *obligatio* erst nach geschlossenem diesem *Recess*
sol kräftig seyn / und beruhet nun auff endlicher Verglei
chung der *Designation*.

Kan wegen unterschiedlicher geführter *discoursen*
nicht ausgelassen werden.

E 3

Genug

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O. Genügsame relevante Ursachen der begehrten
real asscuracion seyn öftters angeführt / darauff auch die
quastion affirmativa unter den Ständen *resolvirt* worden.
Darüber viel *Projecta* aufgesetzt und gegeneinander
ausgestellt / biß mans endlich *ex parte* der Herren Käys.
und Königl. Schwed. bey diesen Aufsatß gelassen / darbey
es billig seyn bewenden.

P. Kan post Verba (richtig abgestattet) gesetzt wer-
den. Die andere *Exauctoraciones* & *Evacuaciones* aber
bey denen jenigen / so dergleichen nicht *resiren*, nicht ge-
hindert oder eingestellt.

Quoad Listas.

1. Die *Lista* seynd / wie sie eingerichtet / zulassen /
wollen sie *ad statum*, wie er es leiden kan / *accommodire*,
es lest auch im nachdenken / die *securitate* und Vermaunß
ein anders nicht zu.

2. Stehet mit den Herren Käyserlichen zuverglei-
chen und *ex utraq; parte* zusehen / wann auch Sie Ihre
Listas zu Kopf und Fuß ausstellen.

3. *Fiat nominatio* des Schlosses neben der Stadt /
doch *in tertio termino*.

4. Chur Brandenburg hat vorgestern *per deputatos*
statuum resolution erhalten / alles *in tertium terminum*
zusehen / doch *salvis Tractatibus*, aufferhalb Lockwitz /
weil man davon keine gewisse Nachrichtung / welches
bey Verfassung der Terminen kan gedacht werden.

5. 7. Weiln die gewisse Nachrichtung allhier einkom-
men / daß diese Sache zu Dßnabrück wieder *resumir*
ret werden solle / zu dem Ende auch des Herrn Legaten
Oxenstirns Gräff. Excell. sich bereits von Wildungen /
dorthin zuerheben im Werck begriffen / in gleichen auch
die

die Fürstl. Braunsf. Abgesandte alldar sich einfinden wer-
den / so wird diese Sach billig dahin gänzlich remittirt.

So viel Bevercken betrifft / ist solches allbereits
vor 10. oder 12. Jahren / burch Kriegs und feindliche
actiones aus Ihrer Königlichen Majest. zu Schweden
Mächten kommen / derowegen dann Seine Fürstliche
Durchl. nicht gering befrembdee / daß dessen *restitutionem*
anhero von derselben begehret werden wil / da Seine
Fürstl. Durchl. doch nicht mehr zu *evacuiren* schuldig /
als was *tempore conclusa pax* von Ihr Königl. Majest.
befehl gewesen.

Geheß Hessen Cassel und Franckreich allein an. 6. 10.

Franckenthal und Glogau können *propter instanciam* 8. 9.
sem particularum tractationem ausgelassen werden.

Ehrenbreitstein / läßt man bey dem Französischen
Aufsatz bewenden / Hammerstein / Landstul und Hom- 11.
burg / gehört *absq. ulla exceptione* zu dem andern Termin
der *Evacuation*, weil der Herzog von Lothringen *par-
tibus Caesaris* allezeit adharirt.

Kan wohl geschehen / etc. 12.

IV.

An des Heiligen Römischen Reichs
Ehrfürsten und Stände fürtreffliche Herren
Gesandte.



Ohlwürdige / Hoch- und Wohlgeborne /
Hoch Edle / Bestrenge / Beste und Hoch-
gelehrte / Hochgeehrte Herren und Freund.

Als wir benachrichtiget / daß die Herren
Kaysert. gestriges Tages / mit einiger Reichs-
Stände Gesandtschaffter Herren Deputirten über daß
zwo

zwischen denen Herren Kayserl. Königl. Schwed. über
abredeten und geschlossenen *Satisfactions, Exauertations*
und *Evacuations*, Punct anderweit *Conferentz* gepflogen/
und unvermuthlich dahin ausgeschlagen / daß abermal
unter denenselben heut ein völliger Rathschluß darüber
solle gehalten werden / darbey aber von denen Herren
Kayserl. dieses *Monitum* solle vorgegangen seyn / daß der
rer Herren Stände Gesandte damit *maturiren* möchten;

So hat an Königl. Schwedischer Seiten nichts
anders gebühren wollen / als die Herren Kayserl. hierin
nen zu *secundiren* und dieses darbey anzufügen / ob wohl
der Herren Stände Gesandten *Monita* des Herrn
Pfalzgraffen und *Generalissimi* Fürstl. Durchl. vieler
Puncten anderweit merckliche und bessere Versicherung
als in den verglichenen *Recess* enthalten / zubegehrten ver
anlasseten / weilten es aber einmahl verabredet und ge
schlossen / daß dieselbige dannoch darvon nicht abzu
weichen / vernehmen werden / würden aber die Herren
Gesandten die Vollziehung uff mehrere *Conferentien* und
vergeblicher zeit Versplitterung aussen und der hohen
commendirenden Herren Generalen / als der Herren
Stände darzu *deputirten* Herren *Subscription*, bey der ge
schlossenen / so wohl *Restituendorum* als obangezogenen
Satisfactions Exauertationis & Evacuationis *Recessen*, in
kurzen Tagen nicht vollzogen / daß alsdann der
Herrn Pfalzgraffen und *Generalissimi* Fürstl. Durchl.
gengehiger und veranlasset würden / so wohl wegen der
Jahrszeit / als von Tag zu Tag einkommenden Be
schwerden / so wohl bey denen *Quarnisonen* / als bey
der Armee andere Anstalt zumachen / da dieselbe hof
fenlich

fenlich bey Gott und ledermänniglichen unpartheylichen
dieses Verzuges werden entschuldiget/und hingegen andere/
so dieses verursacht/ und solches wichtige Werk verhindern/
rechtmäßig beschuldiget werden müssen / welches nebenst effe-
rirung unserer Dienste/ wie an Königlicher Schwedischer
Seiten / der Herren Stände Gesandten zu freundlicher Nach-
sicht zeitlichen erinnern wollen. Nürnberg den 8. Augusti
1649.

Der Herren Gesandten

Dienstwillige

Alexander Ersckein. Bengt Schenckern.

V.

Extract

Aus dem Kaiserlichem Befehl Schreis

den sub dato Eberßdorff den 5. Septembr. 1649.

An dero Kaiserl Maj. Gesandtschaft zu Nürnberg

praesent. hic per Currier. hor. 10. noct 30. Aug. 10. Sept.

public. sequenti die.

In hätten aus deren Vns/von Euch mit über-
schickten Veranlassung / die Evacuation etlicher
im Reich zum theil von Vns / zum theil von des
nen Königl. Schwedischen besetzten Plätzen/
wie nicht weniger die vollige Entraumung unsers Erb Königs-
reichs Böhmen / bis an unsere Stadt Eger / betreffend / so viel
wahr genommen / daß das meiste uff fernere Tractaten verwie-
sen / und es also nicht nur umb diejenige Clausul / über welche
Ihr mit Ihnen wegen Versicherung der Evacuation in unserm

D

Erb

Erbländern / wann etwa im Reich dieselbe Rechte bleiben solte / bis anhero in *differentia* gestanden / und worüber Ihr notwendig unsere gnädigste Resolution gesucht / ob solche auszulassen / zuthun werde / Nun sey zwar nicht weniger / als von den Schwed. vor viel Wochen einzige Anregung beschehen / daß / wann man aller *Evacuandorum tam ratione terminorum, quam satisfactionis militie*, richtig / Sie etliche Plätze im Reich / wie auch in unserm Erb Königreich Böhmen / und zwar also bald nach geschlossenem völligen Tractaten zu Nürnberg / und noch etliche Tage vor dem / zur ersten Evacuation verglichenen Termin *in antecessam evacuent* wollen;

Worüber wir Euch dann dahin bescheiden / daß wir bis an unserm Orth / ein solches nicht wolten lassen entgegen seyn / alles zu dem ende / damit an der Evacuation so wohl im Reich als unserm Erb Königreich und Landen / dermahleins ein Anfang gemachet / und die mit den *preiudis* beschwerde Stände / so wohl als wir des noch obhabenden Kriegs Lasts desto ehender enthaben / und wo nicht alle Plätze auff einmal / jedoch wenigst fort und fort in den verglichenen ersten / andern und dritten Terminen ohne weitere *remission* uff andere Tractaten *evacuit* würden / Nicht aber daß entweder wir allein / oder nur etliche Stände solches zu geniessen hätten / und die andere darüber stecken bleiben müsten.

Nach dem wir aber aus dem überschickten Reces das Werck nicht in solchem Stand befunden / und zwar viel *difficultatibus* so wohl *in puncto solutionis* als sonst *superius*, demnach aber weder *ratione terminorum ad Evacuandum* nach der *Evacuandorum* selbstem / einziger rechter Schluß getroffen worden / sondern fast nur ein oder zwey Crayse / und dieselbige doch nicht völlig von der Cron Besatzung entlediget / alle andere Crayß aber nicht allein / keiner *sublevation* nicht geniessen /
sonst

Sondern Ihrer Erleichterung halber ganz in *incerto* und uff
weitere Tractaten ausgestellt verbleiben sollten / ungeachtet /
alle Crayß in puncto *Satisfactions militaris*, *tam ratione* Ihrer
quoten, *quam ratione temporis & modi* gleiche Bürde tragen /
und dahero Ihnen umb so viel billiger gleiche erleichterung /
oder wenigst auff gewisse Termin / deren gebührenden Ver-
sicherung / zu statten kommen solte ;

Also wolten wir nicht zweiffeln / es würden die Königl.
Schwed. nach dem die Stände so wohl der 1 200000. Rthl.
assignations als der vierdien Million wegen / sich über ihre
Schuldigkeit und uff weit mehrers / als der Frieden. Schluß
denselben ufflegen / angegriffen / Sie die Stände mit völli-
ger Richtigkeit in diesen Puncten zu *consoliren*, und daß wir
uns derselbigen herzu annehmen / Ihnen nicht entgegen seyn
lassen / noch es für einzige Verzögerung der allgemeinen Frie-
dens *Execution* uffnehmen und verstehen können / die Stände
würden hingegen mit fleißiger zu Haltung / was versprochen
worden / auch ihres Theils das *Evacuations*-Werk dermassen
facilitiren und befördern / damit man des so hohen verlangten
Friedens und *redintegrirten* Freundschaft mit der Cron
Schweden würcklich ie ehender ie lieber *realiter* und uff ein-
mahl möchte zugewissen haben.

So viel aber unsre Erb Königreich un Lande anbetrifft /
so lassen wir es gleichfalls bey dem jenigen / was der *Evacua-*
tions-Vergleich in *primo*, *secundo* & *tertio termino* mit sich bringet /
und zwar dergestalt / und also bewenden / daß wir lieber
vor *preliminar* *Evacuation* in unserm Erb Königreich Böhmen /
war dem ersten *Termino* entziehen als nach mit ohnvergleich-
ner Gewißheit des 1. 2. und 3. *Termini* / derselben uns gebraue-
chen wolten / massen auch bey uns nie einzige *intention* oder
Gedanken gewesen / solche *preliminar* *Evacuation* von dem ge-
sambten

sambten Hauptwerck abzusondern / so wohl vor des Reichs
als unsere getreue Stände bey dieser Evacuation ein schlechte
te / ja gar keine Erleichterung finden / wann man wegen noth-
wendiger Sicherheit / ein als den andern weg / mit höchstem
Verderben der armen Untertanen *armis* verbleiben / und
sich gleichfalls bis all überiges / zumahl die weitere uns bis
daher noch unbekandte Sachen vergleichen / selbst *rumiren* sol-
te / wann man sonst der völligen *Evacuation* halben *totaliter*
vergleichen / so wird obgedachter *Clausul* halber desto weniger
difficultat, bey einem oder anderem Theil noch übrig bleiben /
und an derselben sich das Werck nicht zustossen haben.

Anlangend die *Amnistiam*, allermassen wir zu förder-
lichst dasjenige / was unserer Erb Königreich und Lande hal-
ber / im Friedensschluß begriffen / treulich in Obacht nehmen /
und uns auch nicht verstehen / daß man uns ein mehrers / als
desselbigen Buchstaben mit sich bringet / zumuthen werde /
wir auch einem andern nicht statt geben würden.

Also und so viel Ehr: Fürsten und Stände betrifft /
werden wir der Meynung daß kein kürzerer und sicherer Weg
sey / demselben Punct völlig abzuheffen / als daß man dem
Friedens Schluß und *certiori modo inheriren*, die *Cajus Liqui-
dos* alsobald und *realiter exequiren*, der *illiquidorum & diffici-
liorum* halben aber / die *Evacuation* und *Exauktion*, zumahl
nicht auffhalten / noch derselben halber / dem geliebten Vater-
land seine so theuer erkaupte Ruhe und *respiration*, durch auff-
richtung neuer unvollkommener *Recessen* länger entziehen solle.

Derohalben förderlichst zu dem Hauptwerck der *Eva-
cuation*, *Exauktion* und was demselben noch anhängig
selbst zugreifen / und dasselbige zu völliger Erledigung zu-
bringen / etc.

Di

Dictum Noribergæ die 5. Sep-
tembris Anno 1649. per Moguntinum.

Allergnädigster Kayser und Herr.

S Wer Kayf. Majest. ist allschon durch dero anwe-
sende Hochansehentliche Herren *Plenipotentiarum*
nach und nach ausführlich mit mehrern allerun-
terthänigst *referirt* worden/und diß Urthe unno-
thig weilaufftiger zuwiederholen/was unterwährendem diesem
Convent, vornehmlich in *punctis Exauktionis militum &*
Evacuationis locorum hinc inde vorgegangen/ und verhandelt/ und
welcher gestalt zwischen denselben/ und der Königl. Schwed.
Generalität/ zu desto mehrerer Beförderung dieses *Executionis*
Wercks/ und desto ehender erleichterung/ so wohl Ew. Kayf.
Majest. Erb Königreich und Lande/ als der mit *Præsidio* be-
schwerdter Chur Fürsten und Ständ des H. Römischen
Reichs obliegenden schweren Kriegs Lastis/ auch der volla-
ständigen *exauktion* und *restituzion* gleichsam zu sicherem
Unterpfang eine *preliminar evacuation* ins Mittel gebracht/
und darenthalben/wie auch wegen der bewilligten baaren Ab-
stattung der Königl. Schwed. *Militia satisfaction*, So
dann *de dato* ohnvollzogenen *execution*, *ex capite Amnistie*
& *gravaminum*, und sonst ein gewisser *Interims-Recess* von
E. Kayf. Majest. Abgesandten selbst verhandelt/ und auff
Chur Fürsten und Ständ Gesandten vorhergehendes vielfäl-
tiges *deliberiren*, und endlich erfolgter freywilliger Heimstel-
lung/ bis uff eine *Clausulam* beschlossen/ hernach aber von den-
selben dessen endlicher Vollzieh: und *subsignierung* halber so
lang/ bis sie wegen gedachten annoch dem *Recess* beyzurücken
begehren

begehret / von den Königl. Schwed. aber / ganz und gar
verworffener *Clausula*, dero durch *expressen* *Carrirer* erwarteten
Käyserl. Allergnädigsten *resolution* erlangt / *dilation* begehret /
und Ew. Käys. Majest. allergnädigster *Consens*, in die Aufse-
lassung erwehnter *Clausul* und ohnverlangt *subscription*, so
wohlten von dero selben hochgedachten Herren Gesandten /
als auch des Königl. Schwed. *Generalisims Fürstl.* Durchl.
und uns sämpelich dergestalt sicher und gewiß *presumirt* wor-
den / daß *à parte* Chur: Fürsten und Ständ man allbereit ein
Million auff die *Satisfactions*, Gelter bezahlet / und hingegen
Königl. Schwed. Seiten unterschiedene starke Regimentes
abgedancket / die *Nationaln* guten theils an die Seefanten ge-
führet / auch mit einem Regiment zu Ross zur Ubersarth ein
Anfang gemacht / und mit allen übrigen nachzufolgen vora-
habens gewesen / darzu nicht allein längst die Schiff in Seehar-
fen gestanden / sondern auch die im Reich noch einquartierte
Schwed. Regimentes dahin zu marchiren beordert / und theils
allschon im March / wie nicht weniger die Königl. Schwed.
mit unterschiedenen Chur: Fürsten und Ständen / auch so gar
ganzem Erdrayen gleich in Schluß gestanden / die bey ihnen
logirende Völcker bey ihnen zu *licentiren*, und die inhabende
Bestungen zu entraumen / und damit desto mehr zu eilen /
diweil wegen einbrechenden langen Nacht und neblichten
Tagen ihnen ohnmöglich seyn werde / die mit vielen Inseln /
Klippen und Sand durchzogene Ost See ohne sonderbahr-
lich grossen *hazar*, mit einer Flotta und so vielen Schiffen und
Volk zu *transferiren*.

Nun haben wir uns zwar eiffrigst bemühet / wie Hoch
wohl gedachte Königl. Schwed. Herren *Plenipontiaris* zu
solcher allein auff etlich wenige Tag besuchter *dilation* disponirt
und also uff Einlangung Ew. Käys. Majest. verhofften Allerg-
gnä /

gnädigst willfährigen Erklärung / alles mit desto bessern Verstand zuveret gericht und vollzogen werden solle; Dieweilen aber dieselbe unsers vielfältigen beweglichen zusprechens ohngeacht / eben so wenig in berührter *dibation*, als in die *clausulam Salvatoriam* selbstn willigen wolten / und auff die fürdersamste *subsignirung* sehr hefftig gedrinnaen / ja auch so gar in längerer Verbleibung deren / die Ständ mit Beziehung der Winterquartieren / Ausschreibung neuer *Magazinen*, Verstärkung der *Guarnisonen* / und andern dergleichen Beschwerden verwarnet.

Als haben im Namen und aus Befehlich unserer allereits gnädigst und gnädigen Herren *Principaeln*: Obern und *Comitenten*, zu abwendung dieses / mit und neben der Kön. Schwed. Generalität / besagten *Interims Recess*, bevorab / weilen derselbe von so langer Zeit hero vielfältig und reifflich überleget / *debattiret*, und endlich mit zugiehung: und einrathen unserer gesambter Chur: Fürsten und Stände anwesende Rätth und Gesandten / so weit beliebt worden / hieraus so viel verspüret / daß die Königl. Schwed. von Ihrer gefassten *Resolution* nicht zu *divertiren*, gleichwol mit vorwissen und uff vorhero gepflogene *Communication* mit dero Kaiserl Gesandten / durch die hierzu verordnete *deputirte* inmittelst / und bis auff Ew. Röm. Maj. darüber erwartende allergnädigste willfährige Erklärung einlanget / und alsdann zwischen beyden Theilen / derselbe zu seiner völligen *perfectio*n gebracht werden möge / unterschreiben lassen:

Wiewohl wir nun derselben dato mit höchstem Verlangen erwartet / auch inmittelst nicht wenig sorgfältig gewesen / wie der Erlag der 4. Millionen unter die Ständ *repariret*, auch so viel die annoch ohnvollzogene *execution ex captivae Amnistie & gravaminum* betrifft / die *liquida ab illiquitis seipari.*

parire, und veranlaßter Massen in den bestimbten Terminen
exequire, also die in gedachten *Interims Recept* gesetzte *Conditio-*
nes, uff Seiten des heiligen Römischen Reichs Chur: Fürsten
und Ständ in ehistem *adimplire*, und man hiernechst ebenmäßi-
gig/umb so viel förderlichen zum Hauptschluß dieser Hand-
lung gelangen möge.

So haben wir gleichwohl nicht ohne sonderbahre Bemü-
ths-Bestärkung aus dero eingelangten uns am jüngste
verwichenen Freytag durch dero Kayserl. *Plenipotentiarien* er-
öffneten allergnädigsten *Resolution* vernehmen müssen / daß
Ew. Kayf. Maj bey mehrberührten *Interims Recept* annoch al-
lerhand bedencken tragen / und der allergnädigsten Meynung
seynd / daß nechst *præferenz* desselben / vornehmlich aber der
darinn vorgeschlagenen und verglichenen *Preliminar*, zum
Hauptwerck der *General Evacuation*, *exauktion* und was
denselben anhängig / zuschreiten / und damit / gleich wie alle
Creysß / *in puncto Satisfactionis militaris*, *tam ratione quora*,
quam temporis & modi, gleiche Bürden tragen / also auch glei-
che Erleichterung erlangen / oder wenigst uff gewisse Termin /
Ihnen die gebührende zustatten kommen / nicht aber einen od-
der zween Creysse / und dieselbige doch nit völlig von der Cronē
Besatzungē entlediget / alle andere aber nicht allein keiner *Suble-*
vation nicht genießten / sondern ihrer Erleichterung halber / ganz
incerto und uff weitere *Tractaten* ausgestellt bliben mögen /
zu seiner völligen Erledigung zubringen / Gleich wie nun Ew.
Kayf. Maj. vor solche tragende : zu der allgemeinen Beru-
higung des so hoch bedrängt : und betrübten Vaterlands /
Consequenzen zu gänzlichlicher *Execution* des Friedens Schluß
colliminirende höchstrühmlichste Väterliche Sorgfalt / billig
immerwährend der aller unterhängigster hoher Danck zusagen /
als hetten auch wir zuförderst aber mehr höchst : und wohlge-
dachte unsere aller seiten gnädigst und gnädige Herren *Prin-*
cipa-

ipalen Obern und Committenten mehrers nicht wünschen
und sehen mögen / als daß solche Ew. Käys. Majest. führen/
de gerechteste *Intention* dergestalt zu werck gerichtet / und ein
Stand / so wohl als der ander / also balden von den obhan-
den Beschwerden / hätte befreyet werden mögen / allieweil
len aber die Sach allbereit / obberührter massen zwischen Ew.
Käys. Majest. und den Königl. Schwed. *Plenipotentiarium*
so weit *debattire* und abgehandelt / auch uff verhoffte / und
von Hochwohlgedacht dero Gesandten selbstem / zum öfftern
vertröstete dero Käys. Majest. allergnädigst willfährige
Resolution von uns unterschrieben worden / auch unsere gnä-
digste und gnädige Herren *Principalen* den Nutzen zu Ew.
Käys. Majest. und etliche Stände aus der *Præliminar resti-*
tution empfunden / herzlich gern gönnen / und nicht begehren /
daß ihrenthalben einige änderung / mit so augenscheinlichen
Gefahr des Hauptwercks vorgenommen werden solten / ge-
stalt wir nicht sehen können / wie *citra Violationem fidei publicæ*
unsere gnädigst und gnädige Herren *Principalen*, Obern und
Committenten wiederumb zurück / noch man sonst aus dem
Werck kommen könnte / zumahlen die Königl. Schwed. Ge-
neralität (massen der Kriegs Rath *Præsident Erskain* den *Depu-*
tation *expresse* bedeut) einigen Buchstaben von obberührten
Recess nicht zuweichen gedencken / und dafern sich Ew. Käys.
Majest. Gesandtschaft der *subscription* halber länger *difficul-*
tiren solten / weiter nicht zu *tractiren*, sondern *in continenti*
davon zuziehen / und Ihre Vöcker von den hoch-
beschwerden Ständen ab : und gerad in Böhmen führen zu-
lassen / zudem / die wegen dero Erb Königreich und Landen
beschehene Vergleichung zu *casiren*, und allen Schaden und
Unkosten / in gleichen über 50000. Rthl. welche sie vor kurzer
Zeit / den vorgehen nach / zu der Garnisonen Unterhaltung
E bey

beyschließen müssen / ob *factam moram* zu repetiren, auch uff dem
Fall / sie wieder Ew. Käys. Majest. Hochlöbt. Erbhauff
Oesterreich zu weiterem Krieg *necessarii* würden / denselben
dergestalt auszuführen gemeyn / daß männiglich erfahren
solte / wie sich die Cron Schweden nicht auff solche Maass
tractiren liesse / über dieses auch die Königl. Französ. *Plenipo-*
sentiaris sich betrohliger Reden und dahin vernehmen lassen /
daß Ihnen gleich aelte ob man den getroffenen Frieden / ihrem
begehren nach / dem *Instrumento Pacis* gemäß *exequiren*, oder
rumpiren, und den Krieg *reassumiren* wolte / uff welchen Fall /
Sie unverzüglich eine Armee wieder in Teutschland führen
müsten / und also aus diesen allen genugsam abzunehmen / daß
die Cronen / sonderlich aber Schweden *quamcumq; protra-*
ctionem pro clusione halten / und *ad extrema* leichtlich bewogen
werden möchten / wordurch dann das ganze H. Röm. Reich
sowohl / als Ew. Käys. Majest. Erb Königreich und Landen
abermahls in die äufferste Gefahr gesetzt werden müssen.

Neben dem Ew. Käyserl. Majest. ohnzweiffentlich
berichtet werden / daß in denen Königl. Schwed. Quartieren
der sieben Creys / nur an gewisser Liefferung mehr als
100000. Rthl. täglich auffgehet / darvon dann die Leute
der massen verarmen / daß über den langwierigen Verzug
ständlichen und augenblicklich ohnzählbare Seuffzen und
Threnen zu GOTT abgeschickt werden / auch wann durch
fernere verweigerte *subscriptum* die Winterquartier / denen un-
schuldigen Ehr: Fürsten und Ständen aufgebürdet werden
sollten / werden Ew. Käys. Majest. ins künfftig ichtwas / noch
denen Kön. Schwed. die noch rückständige Gelter bezu-
gen / einige Krafft noch Möglichkeit vorhanden bleibe / auch
bey denen Unterthanen / wegen ermangelter Lebens Mittel /
wohl gar aus *Desperation*, ein Aufstand zubeforgen / welche
Schäde

Schäden und Unglück Ew. Kayf. Majest. Gesandten ohne
Zweiffel auch vorgesehen/ und daher selbst nicht vor unbillig/
sondern dem *Instrumento Pacis* gemäß gehalten/ das diejenige
durch welche einiger Verzug verursacht wird/ E. Kayf. Maj.
Daraus entstehende Ungelegenheit/ gelten möchte/ daher wir
zwar verhoffe/ und versichert gewesen/ daß Ew. Kayf. Majest.
allergnädigste Meynung nicht sey/ die *Subscription* bey ietz ero
zehltor gestalt der Sachen mit solcher Verderbung des Röm.
Reichs/ auch der Chur: Fürsten und Ständ von der angeführ
ten *equaliter in preliminaribus* selbst abgestanden/ ferner zuer
weigern/ und bey den Kön. Schwed. in vollen Schwang ge
hende Abdank: und Abführung der Völcker/ auffzuhalten/
wie sie dann keines Wegs zubereden seyn/ daß sie vor der
Kayf. Gesandten Unterschrift/ einigen Mann ferner *licentiar*
ren, oder abführten/ so ist doch dessen allen/ auch obnerachtet/
bey Ihr Kayserl. Majest. wir allerunterthänigste Entschul
digung über nehmen wollten/ bey dero Herren Gesandten
die *Subscription*, wegen *allogirten prohibitoris mandati* nicht zuer
heben/ gleichwol aber auch nicht zuvernehmen gewest/ wohin
dann die Winterquartier/ ohne Nachtheil Chur: Fürsten und
Ständ/ gewiesen werden solten/ sondern es haben die Herren
Gesandten mit männiglichem höchster Betrübniß und äuffer
ster Gefahr/ unser dißfalls ganz unschuldigen gnädigsten und
gnädige Herren *Principalem*, abermahls 8. Tag *dilation* be
gehrt/ dieselbe nun zuerhalten/ und die vor Augen geschwebte
dilatation dieses *Conventus*, oder vielmehr *Imperii Romani* zu
vermeiden/ haben wir gestern sehr grosse Mühe anwenden
müssen/ und seynd doch diese *reservata* von den Kön. Schwe
dischen Herrn *Generalissimo* ausdrückentlich darbey bedeutet
worden/ daß Seine Durchl. im Fall die *Subscription* mit dieser
offiduo erfolgte die *nationales*, wann es möglich wäre/ noch ab
füh

führen wolte / wäre es nicht möglich / so müßten sie Winter-
quartier haben / sintemahltesiges Jahrzeit / in 8. Tagen es
sich alles dergestalt ändern könte / daß zu Wasser / sonderlich ins
der Ost See nicht fort zukommen / solte aber die *subscription*
unserm versprechen zuwider / von Ew. Kayf. Majest. nicht an-
befohlen werden / so müßten sie alsdann / was sich der Garan-
zie halber / zu denen Ständen zuversehen hätten / abermahls
fragen / und dessen eine Gewißheit haben / zu welchen *extremi-
täten* Ew. Kayf. Majest. unsers aller unterthänigsten Ver-
hoffens / es nicht gelangen lassen werden / dero wir solches als
les aus schuldigster Pflicht und aller unterthänigster *devotion* /
auch weil die Wohlfarth und Untergang des H. Römischen
Reichs / von letziger Ew. Kayf. Majest. *resolution dependit* /
mit diesen *expressen* ohne einige Versäumnis allerunterthä-
nigst berichten sollen und müssen.

Ersuchen und bitten demnach Ew. Kayf. Majest. im
Namen offte höchst : hoch : und wohlgedacht unsere allerseits
gnädigsten und gnädigen Herren *Principales* / Oberrn und
Committentes allerunterthänigst und gehorsamst / die geruhen
in aller gnädigster Erwegung all ob angeführter und anderer
mehrern dero selben eigenen Erb. Königreich und Landen / so
wohl als den H. Röm. Reich aus dieser *separation* und länger
rer Verweilung der *subscription* zuwachsenden unwiederbring-
lichen Gefahr / Schaden und Nachtheil *ob summum mora peri-
culum* solchen *Interims. Recess* auch ihres Orths allergnädigst
zubelieben und denselben allergnädigst durch dero Kayserl.
Herren *Plenipotentiarios* *subsigniren* zulassen / und die Abferti-
gung des Curie's dergestalt allergnädigst anzubefehlen / daß
die abgeredete Frist des *Octidus* von *dato inclusive* anzurechnen /
wohl in acht genommen und dadurch allen besorgenden Uns-
heil und bevorstehenden Angelegenheiten begegnet und die
vor

Zugen schwebende dufferste ruin un Untergang des H. Röm.
Reichs abgewendet werde / Solches werden etc.
Nürnberg den 4. 14. Septembr. 1649.

VII

Designatio Casuum.

Die ob Königl. Schwed. Seiten *pro liquidis*
gehalten werden / weilen theils in *Instrumento Pacis*
nomine tenus exprimere; theils aber in *terminis re-*
gulis generalibus Amnistia & Gravaminum fundirt;
theils auch *ob praesentiam partium vel vicinitatem*
locorum, leichtlich können erörtert werden / darinnenhero noch
ante terminos Exautorationis zur *Execucion* zubefördern seyn /
worbey man sich dann / so wohl auff die hiebevor *extradite*
liste, als die Züngst darauff erfolgte *erleuterung* nothwendig
beziehet.

Primus Terminus.

Die von Ihrer Kayf. Majest. vermög absonderlich
übergebener *specificatio* und sonst des Friedenschlusses *im-*
mediate restituendi bevorab Eger.

Unterpfalz / Oberpfalz und Cham / auch *ratione*
Autonomia. Fremder Herrschafft Untertanen daselbst
in specie Sulzbachische / Culmbachische / Nürnbergische / *ratio-*
ne Autonomia. Einige *Creditores*, so inn als ausländisch *in*
specie, Sulzbach wegen hiebevor der Obern Pfalz vergliche-
nen Gelter. Fränckische Ritterschafft wegen des Kottenbergs /
Otto Löffern / Ebelebische Erben / Joh Christoff Suchs von
Walburg / *Contra* Chur Bavern.

Sulzbach / Hipoldstein / Heydeck / Allersberg worunter
die Nürnbergisch. Untertanen daselbst auch begriffen. Bran-
denburg Dnolsbach. Freyherr von Wolffstein / *Contra* Pfalz
Neuburg.

Waldeck contra Chur Eßn. Brandenburg Onolzbach / Löwenstein / Hanau / die beyde Reichsdörffer Gachohheim und Sonfeld / contra Würzburg.

Brandenburg Culmbach / contra Bamberg. Brandenburg / Onolzbach / Nürnberg racione Iuris Collectandi, Weissenburg in Nordthau / contra Althstätt.

Brandenburg Onolzbach contra Schwarzenberg / Löwenstein / contra Löwenstein. Erbach / contra Löwenstein. Nürnberg racione des Postmeisters. Weissenburg contra Landt Cammenthurn zu Dellingen. Kottenburg / Onolzbach / Teutschen Orden. Georg Ludwig von Freyberg contra Stadt Ehingen und Pfarrern zu Deyffingen. Ludovicus Camerarius contra den Abt auff dem Wönchberg und Hans Erich von Münster. Herrschafft Eimburg contra Teutschen Orden / wegen des Behenden zu Erbach.

Secundus Terminus.

Die Fränckische und Keintische Ritterschafft. Baden Durlach zu Pforzheim wegen der Dominicaner und Franciscaner.

Beldenk contra Chur Teyer. Nassau Saarbrücken wegen der Klöster Klarenthal / Rosenthal / und die Pfarr Moßbach contra die Commendanten in Mainz und Frandenthal.

Die Graffen von Iffenburg / Graffen von der Lieppte racione Solzenhagen / contra Iesuitas.

Sickingen racione Landstul. Chur Teyer racione Hammerstein / contra Lothringen.

Wetzlar / contra Franciscanos. Speyer contra Dominicanos & Augustinianos.

Nach / Eßn ob privatam Evangelicam Religionis sine inquisitione Exercitium ac tributum aliorum q; luriam communionem habe

Hagenau ob dicta Religionis pristinam Exeritationem &
Magistratus communionem.

Landau contra Decanum S. Mariae ad Scalas. Weiffens-
burg am Rhein contra praepositum & capitulum S. S. Petri &
Stephani.

Friedberg contra Augustinianos Maguntinos. Noxter
contra Abt zu Corvey.

Tertius Terminus.

Osnabrügische Capitulation. Graff von Olden-
burg contra Stadt Bremen. Mantelgard contra Burgund.
Nassau / Saarbrück contra Lothringen. Stifte und Stadt
Hildesheim contra Chur. Eöln / als Bischöffen zu Hildes-
heim.

Gräffin und Erben von Brandenstein contra Chur
Sachsen. Abtissin zu Köppel contra Jesuitas. Die Eva-
ngelische Bürgerschaft zu Siegen contra Nassau. Essen /
contra Abtissin daselbst. Herffurth contra Chur, Branden-
burg. Das Attestatum der Stadt Erfurt.

Dasern auch die in der *Lista* und derselben Erleuterung
noch übrig befindliche / oder noch ferner einkommende *Casus*
(so weit diese aus obiger *Cosum praesudicis, vel ob paritatem ra-*
tionis zu entscheiden weren) *intra tertium terminum* wegen ü-
briger Zeit könten erörtert werden / were damit nichts zu ver-
abläumen / würde es aber an der zeit ermangeln / so sollten die
selbe / dem / über diesem *restitutions* Punct auffgerichtem
Recis gemeesch / innerhalb darauff folgender dreyer Monaten /
durch die allhier verbleibende Herren *Deputatos* ohnfehlbare
lich erlediget / und alsdann die *Execution* ohn ausgesetzt vor-
genommen werden.

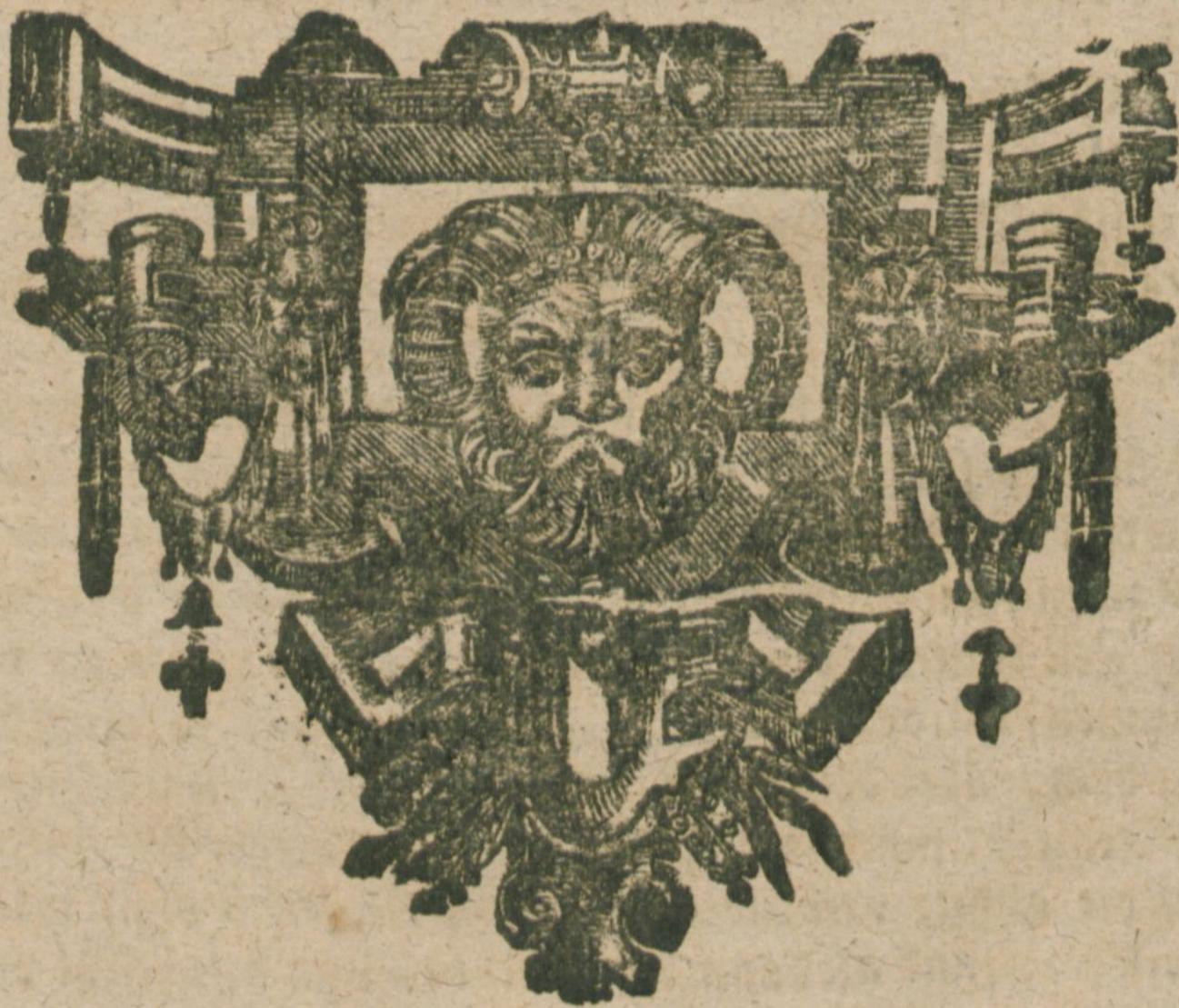
NB,

Was noch im Schwäbischen Creyß zu restituiren ver-
stire,

QK No 4569

Wirt, ist deshalb nicht hieher gesetzt/wellen desselben Creyses
Zugethane von selbst durch absonderliche zusammenretung
und *deliberation* dasselbe zur Richtigkeit zubringen / in *action*
begriffen/ worman täglich der Relation erwärtig ist.

Des H. Römischen Reichs Chur, Fürsten/
Stände und Städte *Deputirte* Gesand-
ten und Abgeordneten.



72

pfes
tung
1070

Ren/
land

ULB Halle

3

003 758 001





D.

E.

Termen
 Evaluations
 tion abzi
 und Ero
 Herrn P
 einem ob
 sonsten
 position,
 lassen w
 Summ
 der term
 zunehme
 nen Sä
 möge / h
 Fürstl.
 hohe Co
 auff jed
 gehren /
 so viel al
 hin sie so
 contra m
 benden
 dern / h
 ser ganz
 Frieden
 Million
 se nicht
 Million
 als Kön
 sung der

nen Dreyen
 ben propor
 l. Maj. St.
 gedachten
 l. Durchl.
 tione oder
 g oder Di
 te nachges
 kommenen
 proportion
 darauff abo
 uch bey der
 ht werden
 emeralist
 und andere
 re ertheilt/
 Fürsten be
 er Anzahl
 Ditz / wo
 r Excitation
 ausschre
 er abzufors
 ffener dies
 us denen im
 ätten Eine
 dern Cräp
 nen Dreyen
 n Kaiserl.
 nd Absätze
 ist der 14.
 Tag

